

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Enthaltung ist nicht die Empfehlung der Landesregierung, sondern Zustimmung ist die Empfehlung der Landesregierung. Ich glaube, wir haben durchaus eine Chance, in guter Tradition ein vernünftiges, gutes, solides Original aus dem Jahre 2008 gemeinsam fortzuschreiben.

Die guten Argumente für das Gesetz brauche ich nicht zu wiederholen. Sie sind im Grunde mit breiter Mehrheit hier schon dargestellt worden. Der Streit um des Kaisers Bart ist nun wahrhaftig kein Streit um Enteignung. Ich glaube, an der Stelle sollten wir nicht nur die Kirche im Dorf lassen, sondern auch alle Tassen im Schrank. Wer allen Ernstes glaubt, dass in einer Demokratie eine Zweidrittelmehrheit einer Enteignung gleichkäme, der hat ein Demokratieverständnis, das sich – um es einmal so zu formulieren – von meinem zumindest graduell unterscheidet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, dass eine Sperrminorität von einem Drittel schon eine große Vetominderheit ist. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was im Ländervergleich festzustellen ist, so kann man im Grunde bilanzieren: Dort, wo die Drittelregelung gilt, gibt es mehr Standortgemeinschaften. Dort, wo das 25-%-Quorum gilt, gibt es weniger. Das einzige Argument, das aus meiner Sicht für die 25 % spräche, ist die Erfahrung, dass überstimmte Minderheiten – wenn sie sich übergangen fühlen – klagefreudiger werden. Vielleicht könnten wir die eine oder andere Klage präventiv abweisen. Aber ich glaube, dass der Mehrwert durch die größere Gründungsbereitschaft das allemal aufwiegt.

Es wird niemand gesetzlich gezwungen, eine solche Standortgemeinschaft zu etablieren. Aber viele sollten sich eingeladen fühlen, über dieses Instrument nachzudenken. Patentrezepte gibt es nicht. Deshalb ist dies ein Werkzeug in einem großen Werkzeugkasten. Ich finde, wir sollten es so beschließen, wie es funktionstüchtig durch die Anhörung bestätigt wurde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. – Ich habe doch noch eine Wortmeldung. Vielen Dank für den Hinweis.

Es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Hausmann, der noch eine Minute und 18 Sekunden Redezeit hat. Bitte schön.

**Wilhelm Hausmann (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat am Ende seiner Rede noch einmal einen interessanten Aspekt aufgeworfen: Was ist denn, wenn die Klagefreudigkeit richtig in Betracht kommt? – Dann werden aus den wenigen ISGs am Ende noch weniger. Das heißt: Die Erfolgsmöglichkeit des Gesetzes ist schon in sich selber eigentlich beschränkt.

Was bedeutet eigentlich das Verhinderungsprogramm? Wenn Eigentümerstrukturen da sind, die es ermöglichen, dass nahezu 50 % durch Einzeleigentümer und Eigentümergruppen einen solchen Standort dominieren, nützen auch die 33 % Widerspruch nicht. Was ist mit den 16 %, die letzten Endes übrigbleiben? – Das haben Sie einfach nicht sauber durchgerechnet. Warum hat die Regierung nicht selber von Anfang an die 33-%-Regelung vorgeschlagen, sondern wartet ab, dass die eigene Fraktion das hier vorträgt? Die ganze Genese dieses Gesetzes wirft mehr Fragen auf als sie beantwortet.

Frau Schneckenburger, Klassenkampf ist nicht meine Vokabel. Klassenkampf ist das, was Sie hier vorführen. Wenn Sie in all den Gesetzen, die Sie hier vorlegen, immer zuungunsten des Eigentums entscheiden, dann haben Sie ein Problem mit den Artikeln des Grundgesetzes. Sie führen die Vokabel „Klassenkampf“ hier ein und nicht wir.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt liegen mir endgültig keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und rufe zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/5976 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4232 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und der fraktionslose Kollege Stein. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5976 - Neudruck - angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4232 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

**13 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5788

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich jetzt Herrn Minister Schneider das Wort erteilt, wenn er seine **Rede nicht zu Protokoll** gegeben hätte. (*siehe Anlage*) Ich nehme an, dass das auch auf beifällige Zustimmung des Hohen Hauses trifft. Eine weitere Aussprache, meine Damen und Herren, ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen somit direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/5788 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **14 Organstreitverfahren von 12 Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen gegen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung von Informations- und Fragerechten**

VerfGH 12/14  
Vorlage 16/1907

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/5977

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in **Drucksache 16/5977**, dem Verfahren nicht beizutreten. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Empfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist diese Empfehlung **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **15 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 20  
gem. § 82 Abs. 2 GeschO  
(§ 79 Abs. 2 GeschO a. F.)  
Drucksache 16/5978

Die Übersicht enthält fünf Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur abschließenden Erledigung an den Ausschuss überwiesen wurden, sowie drei Entschließungsanträge und einen Änderungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht abstimmen. Wer dieses Abstimmungsverhalten bestätigen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit sind die in **Drucksache 16/5978 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen bestätigt**.

Ich rufe auf:

#### **16 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/22

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse des Petitionsausschusses bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 5. Juni 2014, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. Die Sitzung des Landtags ist geschlossen. – Herzlichen Dank.

**Schluss: 18:49 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage

### **Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz – zu Protokoll gegebene Rede**

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

*Die Gesetzesnovellierung soll dazu dienen, die Befristung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz aufzuheben.*

*Dieses Ausführungsgesetz war 2009 zusammen mit anderen Gesetzen erlassen worden, da zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht auch verschiedene landesrechtliche Anpassungen vorgenommen werden mussten.*

*Inhaltlich geht es in dem Gesetz darum, optional zu ermöglichen, dass eine Erlaubnis zum Umgang mit Sprengstoffen entsprechend der Dienstleistungsrichtlinie durch eine sogenannte Einheitliche Stelle abgewickelt werden kann.*

*Entsprechend der damaligen generellen Vorgabe für den Erlass von Gesetzen und Verordnungen war auch dieses Ausführungsgesetz mit einer pauschalen Befristung von fünf Jahren versehen worden.*

*Demnach würde das Gesetz Ende dieses Jahres automatisch außer Kraft treten.*

*Da sich die EG-Dienstleistungsrichtlinie und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen bisher nicht geändert haben, muss die im Ausführungsgesetz getroffene materielle Regelung weiterhin Bestand haben. Ansonsten würden wir gegen EU-Recht verstoßen.*

*Daher soll nun die in § 2 des Ausführungsgesetzes festgelegte Befristung gestrichen werden.*

*Dies entspricht auch einem generellen Beschluss des Kabinetts vom 20. Dezember 2011, nach dem bewährte Stammgesetze unbefristet gelten sollten.*

